

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799**

30.9.1799 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003063](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003063)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 30sten September 1799.

## Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn die seit verschiedenen Jahren zu Erhaltung der nächtlichen Ruhe und Sicherheit in hiesiger Stadt bestehende Anordnung, wornach „alle und jede Einwohner und sich in der Stadt aufhaltende Personen, ohne Ausnahme, von Michaelis an bis Ostern, wenn sie in solcher Zeit in den Nächten nach zwölfs Uhr, und vor fünf Uhr Morgens sich auf den Gassen finden lassen, mit einer brennenden Laterne versehen seyn müssen, und diejenigen, welche einzeln oder in Gesellschaft zusammen zu gedachter Zeit sich ohne Laterne betreten lassen, den sie entdeckenden nächtlichen Aufsehern, Patrouillen und Nachtwächtern, wenn sie diesen bekannt sind, oder ihnen ihre Wohnungen glaubhaft anzeigen, allenfalls aber, wenn diese sich nicht kennen sollten, sich von ihnen hinbegleitet lassen, eine dem Entdecker zufallende Brüche von 24 gr. Klein Courant überhaupt erlegen, hingegen die gänzlich unbekanten, irgend verdächtigen Leute in die nächste Wache gebracht, daselbst die Nacht über verbleiben, und am folgenden Morgen nach dem Ermessen des Policeybürgermeisters erst wieder entlassen werden sollen“ von jetzt an wieder gehdricg befolget werden muß: so wird solches zu allem Überfluß, und damit Niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen mag, hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 30. Sept. 1799.  
Herbart. Schloifer.

Gramberg.

2) Diejenigen, welche an die Herrschaftl. Cassé Pacht: Canon: u. Recognition's: Gelder zu bezahlen haben, können im Monat Oct. die N<sup>o</sup> St. gegen Gold mit einem Aufgelbe von 2 Procent, also 100 Rtlr N<sup>o</sup> für 108 Rtlr. Gold, 10 Rtlr. N<sup>o</sup> für 10 Rtlr. 57 gr. 3 Schw. Gold, 1 Rtlr. N<sup>o</sup> für 1 Rtlr. 5 gr. 3 $\frac{1}{2}$  Schw. Gold, und so nach Proportion, entweder bey der Herrschaftl. Cassé einwechseln oder die Zahlung in Golds mit dem oben bestimmten Agio bey dem bekommenenden Amte leisten. Oldenburg, aus der Cammer, den 29. Sept. 1799.

6) In Convocationssachen wegen der von Berend Weber, in der Wisting, an seine Tochter und deren Ehemann Adrijes Puncten übertragenen Adtheren, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 2. dieses angezeht gewesenen Angebungstermin nicht gemeldet haben, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Decretum Oldenburg in Judicio, den 11. Sept. 1799.

Herzogl. Holstein: Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Rud.

3) Wenn bemerkt worden, daß in den der Stadt zuständigen vor dem heil. Geistthor an dem Wege nach Nadorst belegenen Lehmkuhlen verschiedentlich Lehm und Sand gegraben wird, ohne daß desfalls etwas an die Stadt entrichtet und ein desfalliger Erlaubniß Schein von dem p. t. Kämmerer ausgedelbet ist, diese Beeinträchtigung der Stadts Gründe und Gerechtsame aber nicht geduldet werden kann. So werden alle und jede hiedurch gewarnt, sich dieses eigenmächtigen und widerrechtlichen Verfahrens gänzlich zu enthalten, oder zu gewärtigen, daß sie im N<sup>o</sup> St.



rongefalle nicht nur zur Erstattung des der Stadt dadurch zugefügten Schadens werden angehalten, sondern auch auf ihre nachdrückliche Bestrafung werde gedrungen werden. Oldenburg, vom Rathhause den 17. Sept. 1799

4) Am 8. Oct. sollen die Wege ausserhalb der Stadt, welche unter des Magistrats Aufsicht stehen, geschauet werden; und wird sich diese Schauung auch auf den Weg und das Bollwerk jenseits der Brücke beym blauen Hause und den Weg vor dem Stauthor erstrecken. Es werden daher alle, welche diese Wege zu unterhalten schuldig sind, bey Verordnungs-mässigen Brücken erinnert sie vor der Schauung in guten Stand zu setzen, und bey der Ausbesserung derselben vorzüglich dahin zu sehen, daß das Wasser sowohl von den Wegen selbst, als aus den Weggraben gehörig abfließen kann. Oldenburg, vom Rathhause den 26. Sept. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

5) Die Lieferung des an den Thormachen erforderlichen Thrans und Dachts soll am 8. Oct. Morgens 11 Uhr hieselbst mindestfordernd ausverdingen werden. Oldenburg, vom Rathhause den 29. Sept. 1799.

6) Der Schuster-Amtmeister Joh. Hinr. Kruse hieselbst hat einen Theil seines bey seinem Bohnhause belegenen Gartens an den Schlächter-Amtmeister Joachim Etert Detmers unter der Hand verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Terminus hieselbst auf den 30. Oct., bey Strafe ewigen Stillschweigens, anberahmet. Oldenburg, vom Rathhause, den 26. Sept. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7) Wenn auf den weyl. Schusteramtmeister Joh. Hinr. Warücken hieselbst, und dessen Ehefrau, jetzt verheyrathete Schulz, von dem weyl. Beckeramtmeister Hans Conrad Pape am 19. April 1765 eine Schuldforderung von 25 Rthlr. Cour. ingrossirt worden, wovon das Document abhanden gekommen; so wird solches hiemit bekunnt gemacht, und Terminus auf den 23. Octb. angesetzt, in welchem diejenigen, die an dieses Ingrossationsdocument einigen Anspruch zu haben vermeinen, solches, bey Strafe der Präclusion, hieselbst anzugeben schuldig sind. Oldenburg, vom Rathhause, den 17. Sept. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Da nach Rescript Herzoglicher hochpreislicher Cammer vom 6ten Sept. d. J. der Forstgrund des vormalt. en Vockhorner Busches, auch des am Schlatterfelde belegenen Lannenkamps öffentlich meistbietend auf Erb und Eigenthum verkauft werden sollen, und der Termin dazu auf den 7. Oct. als Montag nach dem 20. Sonntag Trinitatis, Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle angesetzt ist, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Kaufliebhaber sich am gedachten Tage und Orte einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Dolmenhorst aus dem Ante, am 21sten Septbr. 1799

Bulling.

9) Wenn nach einer, von Herzoglicher höchstpreislicher Cammer, dem hiesigen Herzoglichen Ante geschehenen Auflage, das Backenstucken auf die sämtlichen in hiesiger Burhave und Weyer Bogtey an der Weier belegenen Schlenken für 1 oder 3 Jahre, nachdem die Umstände es erlauben, mit Vorbehalt Herzoglicher höchstpreislicher Cammer näheren Approbation öffentlich mindestens dard auszuverdingen, und dann dard terminus auf den 2ten Octbr. d. i. in des Gasse wirth Kückens Hause hieselbst zu Burhave Nachmittags um 1 Uhr angesetzt worden; so können sich die desfälligen Liebhaber gedachten Tages und Orts einfinden, die nähere Bedingung vernemen und nach Gefallen bieten und abbiethen, auch salva approbatione den Verding gewärtigen. Burhave, den 19ten Septbr. 1799. Herzoglich. Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Alers

10) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Johann Hinrich Steengrave und dessen Ehefrau ihre zu Kronsburg belegene Hofstelle mit 34 $\frac{1}{2}$  Fäden Landes an Claus Wichmann und dessen Ehefrau, und daß dieser Claus Wichmann dage en ihre zu Birgelhausen belegene Hofstelle mit 12 Fäden Landes, an den Johann Hinrich Steengrave und dessen Ehefrau im Tausch abgretren und übertragen haben; es sollen daher alle und jede, welche wider diesen Tausch, Schuldenhaber oder sonst etwas gegründetes einzuwenden haben, sich in dem dazu auf den 20ten Oct. a. c. angesetzten Termine sub poena juris melden; jedoch bedürfen diejenigen Creditoren, welche sich bereits in den Terminen in des Joh. Hinr. Steengraves sowohl, als in dessen Ehefrauens Concurs mit ihren Forderungen gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu wiederholen. Dorsdamm, am 11ten September 1799. Herzogl. Landgericht hieselbst.

v. d. Loos

11) Es sollen verschiednen zur Verzollung unrichtig angegebene oder gänzlich verschwiegene und daher von der Herzogl. Cammer für confisicirt erklärte Sachen, als: einige Stücke dunkelblaue



und andre, theils feine theils grobe Lächer oder Laken, mehrere Sorten Manchester, Flanel, Wollerts, Parchent, Boy, ingleichen eine Quantitaet Sternanis und eine sogenannte Trosse, am 8ten Oct. d. J. in dem hiesigen Herrschaftl. Paeckraum öffentlich weisbietend verkauft werden. Liebhaber können sich daher am obgedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen. Elsflath, aus dem Weser-Zollamte den 19. Sept. 1799.

#### Wardenburg.

12) Auf geschehenes Ansuchen soll des Erb Meiners zur Wardenburg belegene ganze Stelle, am 6ten Nov. d. J. des Nachmittags 1 Uhr in Dierk Meiners Wirthshaus daselbst stückweise verkauft werden. Auch wird der Termin auf den 21sten Oct. d. J. angesetzt, in welchem alle und jede, die gegen solchen Verkauf etwas einzuwenden, als auch an gedachten Meiners aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, damit sich beym hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben haben.

13) Der Pastor Wulff zur Osternburg hat seine von weyl. Aldig Ruhlmanns zur Wardenburg Wittwe vor ein Paar Jahren angekaufte ehemalige Ruhlmannsche Kötherey mit allen dazu gehörigen Stücken an Johann Dierk Gramberg verkauft. Die Ang. ist den 23sten Octbr. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

14) Gerhard von Häsén zu Wardenfleth hat von Otto Schröder daselbst, einen Kamp Landes, der Langemittweg genant, zwischen Dierk Freels und Berend Nehme Ländereien belegene, gekauft. Die Ang. ist den 22sten Oct. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

15) Der Landgerichtscopist Grauel zu Delmenhorst, als legitimierter Mandatarlus der Incestaterben des zu Bettingbühen verstorbenen Christian Ludwig Horstmann, ist gewillet, die zum Nachlaß gehörige zu Bettingbühen belegene Kötherey cum Pertinentiis, den 31sten Oct. a. c. Mittags 12 Uhr in Erb Bullen Hause zu Berne, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 20sten Oct. a. c. (jedoch haben diejenigen, welche sich bereits bey der auf den 24sten Jun. d. J. angesetzt gewesenen generalen Angabe gemeldet, ihre desfall. Angaben zu wiederholen, nicht nöthig) bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

16) Wyl. Berend Rommanns Ethen sind gesonnen, ihre zur Hoffe belegene olim Dethardtsche Kötherey nebst Garten und sonstigen Pertinenzien den 28sten Oct. a. c. in Gruben Wirthshaus zu Elwürden, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 22sten Oct. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnsch. Landgerichte.

17) Weyl. Claus Wenken zu Hiddigwarden Kinder Vormünder, Hinrich Müller & Cons. haben von weyl. Johann Berend Wilmens Witwe, deren zu Schweineweide in der Bauerschaft Hiddigwarden belegenes Haus gekauft. Die Angabe ist den 5ten Nov. a. c. bey dem Herzoglichen Delmenh. Landgerichte.

18) Jürgen Sommers sen. zu Delmenhorst hat denjenigen Kamp, an welchen er selbst und Borchert Danielsberg benachbart und den er neulich von Dierk Panze käuflich erstanden, an Johann Hinrich Gräper zu Delmenhorst wieder verkauft. Die Ang. ist den 4ten Nov. a. c. bey dem Herzogl. Delmenhorst. Landgerichte.

19) In Convocationsachen 1) wegen Johann Focken zu Warfleth ingrossirten Schuldbpste, 2) wegen weyl. Hinrich Oltmanns zu Warfleth Creditoren, 3) wegen des ad instantiam Carl Friedrich Stolzen Erben zu Delmenhorst zu verkaufenden Hauses, 4) wegen der ad instantiam weyl. Chirurgen Cueler Tochter in Delmenhorst öffentlich zu verkaufenden 2 Moore, 5) wegen des von Johann Voigt zu Harmenbühen an Erb Voigt zu Wardewisch und von diesem an Johann Berend Raschen zu Schuppenbühen verkauften Kamp Heulandes, 6) weyl. Erb Krusen Wittwe in Delmenhorst öffentlich zu verkaufenden Häuser, 7) wegen des von Jürgen Sommers sen. in Delmenhorst, an Kasian Wilhelm Jensen verkauften Hauses und Gartens, und 8) wegen Heinrike W. nekens zu Warfleth öffentlich zu verkaufenden 8 Schffel Saatländes sind die Präklusiv-Decrete vom Herzogl. Landgerichte zu Delmenhorst erlassen.

20) In Convocationsachen wegen einiger absiten Johann Hinrich von Seggern zu Vielstede zu verkaufender Grundstücke ist in Ansehung aller derjenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocationsmasse bey dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, decretum prael. daselbst erfannt.

1) Beym Amtsgerecht zu Barel ist wider den Lackier-Fabricanten, Karl Thiele Schuldenthalber der Concurs erfannt worden. 1) Angabe 30 Oct. 2) Liquidation 13. Nov. 3) Präklusivterminus den 4. Decbr. 4) Bergantun oder Lös den 18. Dec. 1799.

2) Weyl. Harm Eilers oder Planken, Häuslings zu Dangast Wittwe will am 11ten Nov. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, im Schütting, zu Barel, folgende Immobilien öffentlich verkaufen



lassen: 1) die sogenannten zwischen Anton Bartens und der gemelnen Weibe belegene durch ihren Ehemann im Jahre 1757 von weyland Harm Funke mit der Hälfte der Reuten = Flebde oder Reitbrake angekaufte Späten von 2 Fück 128 Reuten, samt der gedachten Reitorake. 2) Das von ihrem weyland Ehemann im Jahr 1741 dem Johann Büsch am Haberfamp abgekaufte zwischen des Dietrich Blanke und des Altjührder Hausmanns Gerd Hanken Ländern belegene Moorland bey der Wehrgast. 3) Dasjenige Gaststück zu Danzast auf der hohen Gast, so ihr Ehemann im Jahr 1754 von Hinrich Kolschen erstanden, und welches zwischen des Frerich Meinen, jetzt Berend Kolschede, und des Hajo Spanhoofd zu Kolschen Bau gehörigen Stück gelegen ist. 4) Die dem weyl. Johann Friedrich Funke oder Gröning im Jahr 1752 abgekaufte, zwischen den Fischstellen des Johann Friedrich Gröning und des Hausmanns Carsten Funke belegene Dangaster Fischstelle. Die Angabe ist am 30sten October d. J. bey dem Amtsgericht zu Varel.

## II. Privatsachen.

1) Johann Arnold Höpken aus Bremen empfiehlt sich im bevorstehenden Markte mit seinen gewöhnlichen Waaren, als: Caffer, Zucker, Reis, Corinthen, Rosinen, Amidam, Puder, seinem Del, Sardellen, Morcheln, Champignons, Soya, Gewürzen, seinem Thee, Porzellan und andern Waaren. Logirt im Herzoglichen Saalhof am Markte.

2) J. G. U. Köppen aus Bremen empfiehlt sich in diesem Markte zum erstenmale mit einem vor Kurzem erst gang neu etablirten Waarenlager. Dies enthält: Engl. und Franz. Kopsputz, Engl. Woaster zu Kleibern und Schals, seidene Bänder, Tücher, wolliene und seidene Schals, Strümpfe, Handschuhe, Hüthe, Sit, Cattun, Casemir, Pique, Manchester, Swandons, Lamy und sonstige Waaren. Logirt wie No. 1.

3) Die in den Gräflich von Schmiettauen Nebengebäude bisher gehaltenen Sessionen des Oldenburgischen Landgerichts werden vom 7. October d. J. an in des Canzlegraths und Landgerichts, Assessors Muck Hintergebäude gehalten und ist der Eingang zu diesem in der Haarenstraße an des Consistorialrath Lens Place vor dessen Hause.

4) Meinen Sännern und Freunden zeige ich hiedurch an, daß ich meine bisherige Wohnung mit einer andern in der Johannis - Straße in der Neustadt, nahe der neuen Allee, verwechselt habe. Ich habe die bequemste Einrichtung getroffen, Reisende aufs beste zu bewirthen, empfehle mich daher bestens, und bitte um geneigten Zuspruch, wogegen ich die beste und reellste Bewirthung verspreche. Mit Stallung für Pferde und Wagen bin ich reichlich versehen, und kann auch mit Viehwenden dienen.

Bremen.

Gerhard Bremer.

5) Da ich eine der größten und vollständigsten Sägemühlen in Holstein für einen unglaublich geringen Preis zum Abbruch in Commission zu verkaufen habe, die vor 20 Jahren noch von dem schönsten reinsten Kiefernholz gebaut, und bey den damals wohlfeilen Holzpreisen 25000 Reichsthlr. Dänisch Courant gekostet hat, so mache ich selches den etwaigen Liebhabern bekannt. Auch kann gedachte Mühle mit wenig Kosten zu einer Gran- oder Scheibegercken wie auch Oehlmühle umgeschaffen werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich bey mir zu melden. Kuhwarden im Herzogth. Oldenburg.

Soltau, Holstein.

6) Ahrend Segelzen zu Ipprum, im Kirchspiel Hasbergen, hat die schon mehrmals ausgedienten circa 60 Kthlr. Gold Pappellengelder annoch zinsbar zu belegen.

7) Diejenigen, welche noch an weyl. Segelmacher Simon von Kavenkoin Erben einige Gelder schuldig sind, und vorzüglich diejenigen, denen ich bereits die Rechnung darüber eingefandt habe, werden hiermit erinnert, in Zeit von 14 Tagen die Bezahlung zu leisten, weil ich sonst genöthigt seyn werde, gerichtliche Hülfe zu suchen. Brackfel.

H. G. Müller.

8) Harm Schröder, Armiratur zu Kirchhatten, hat sofort 25 Kthlr. in 3 Stück, 31 Kthlr. den 24. November, 40 Kthlr. 23 gr. Gold den 21. October, und 20 Kthlr. Gold den 10. November, gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

9) Der Hausmann A. H. Brötje zu Kastebe ist gemillet, in seinem Wohnhause am 9. Nov. nicht Oct. d. J. zwanzig Stück Hornvieh, nämlich 7 zwey und dreijährige Ochsen und 13 theils Kühe, theils Quenen, nebst 5 Pferden, öffentlich meistbietend zu verkaufen; umgleichen 18 Tagewerk Wischland verheuren zu lassen.

10) Eilert Roden Kinder Vormünder, Johann Hinrich Grube, und Gerd zur Mühlen, zu Großenmeer, haben im Bremer Freemarkt 150 Kthlr., und am Martini 175 Kthlr. zinsbar zu belegen.

11) Es sollen meine bey dem Lettenser Siel im Butsfadingerlande belegene 14 Fück grünes Land am 12ten October in Hinrich Wolten Wirthshause zu Letten öffentlich verkauft werden. Da dieses Land nahe am Siel und Delche liegt, hat es für einen Kaufmann die beste Lage. Alle mögliche Waaren finden hier den besten Abgang; auch Holzhandel kann mit dem besten Erfolg betrieben werden. Da das Land schon seit vielen Jahren grün lieget, ist es von außerordentlicher Güte, so daß jährlich zum Beweiden das Fück zu 12 Kthlr. verheuert werden kann. Auch ist das Land sehr gut zu einer Siegeley zu gebrauchen.

Died. Gerd. Brünings, Kaufmann in Eidwarden.

12) Johann Lühesen zu Oldendroff ist ein kleiner dreijähriger Gerk - Ochs vom Lande gekommen. Er ist schwarz und weiß vor dem Kopfe, und mit den Buchstaben J. H. S. gemerket. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine Belohnung.

13) Ein unter der Langwarder Special - Armen - Direction gekandener Butsche, Namens Eilert Wülf, hat seinen Dienst ohne Ursache heimlich verlassen, und sich aus diesem Kirchspiele entfernt. Derjenige, bey dem er sich aufhält, wird ersucht, den Kirch- und Armiraturen Dietrich Folte zu Roddens oder den Armen - Vater Arien von Haar davon zu benachrichtigen.

14) Mele. Den Viehhändlern wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den 8. October d. J., als dem hiesigen neuen Viehmarktstage bey den Juden ein wichtiger Feiertag einfalle, selbige daher wünschen, selbige vor diesem Feste das feste Vieh einzukaufen zu können, und sich deshalb früher hier einzufinden wollen. Es haben sich demnach





# Beilage zu No. 40. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 30. Sept. 1799.

die Viehhändler, wenn sie wünschen mit den Juden zu handeln, für diesmal mit ihrem fetten Blehe etwas früher einzustellen. Uebrigens bleibt dieses Viehmarkt auf den 8. October bestehen.

15) Es sind 213 Kthlr. Gold, und 30 Kthlr. 54 gr. Klein Courant Dörlinger Armen-Capitalien sofort von dem Arm-Juraten Lüddecke Stolle, zu Gevershausen, gegen hinlängliche Sicherheit jähbar zu belegen.

16) Friederich Mätel aus Valenciennes bezieht zum viertenmale den nächsten diesigen Jahrmarkt. Man wird bey ihm finden Batiste, Kammertuch, Schiertuch, Elagre, Camdrat, Linon, Gase, Messeltuch von 6, 7, 8, 9, und 10 breite, schlichte, gestreift, gestickt, gekerbt, gebäumt, u. s. w. — Ferner Englische und Französische Waaren, nämlich schlichte und gebäumte Mouffeline, auch gebäumte und gedruckte Halbtücher, lange und vier-eckte seidene und mouffeline Schwärze 8 und 10 breit, Mouffeline, Manchetier, Swandon und Vique, We-ken, Taft, seidene und leberne Handschuhe, brabantische Spitzen, Glacs, und Atlas, Band, Französischen Schnupftaback, u. s. w. Da gebachter Mätel seinen Handel aufgeben muß, um sich in Holland nieder zu las-sen; so will er einen beträchtlichen Abzug von allen seinen Waaren geben, vornehmlich von seinen Batisten, Ga-sen und Linons, sowohl von dem schlichten zu Kopfzeugen, Halbtüchern und Kleidern, als von dem gestickten und gebäumten zu Fenster-Garbinen. Er logirt bey Kaiser Biermann in der Schütting-Strasse.

17) Aron und Abraham Schwabe aus Barel verkaufen in diesem Oldenburgischen Markt außer ihren schon bekannten Waaren noch fein und ordinäres Englisch Laken, Casimir und Oberrock's Zeuge, goldene, silberne und tombacene Uhren und plattirte Messer und Sabel, wie auch Tisch-Service mit 12 und 14 Servierten. Ferner Diamanten, ächte Perlen, in Gold und Silber eingefaßt, auch alte Kleider. Wegen des einfallenden Festes können sie aber nicht vor dem Mittwoch verkaufen. Sie logiren bey Albert Ehlers.

18) Der Instrumenten-Händler Joh. Ehrst. Wunderlich aus Keutrichen verkauft in diesem Marke Violon-nen, Schello's, Bratschen, wober auch alte gutklingende Vielle in Futressal sind, auch Flöten mit 1, 3 und 4 silbernen Klappen, Clarinetten, Waldhörner und Trompeten, auch Posthörner, Violin-Boogen von allen Sorten, alle mögliche Sorten von Violin-Baß- und Harfen-Saiten in seinem Logis bey dem Saltwirth Kalmwasser.

19) Nähere Beschreibung des dem weyl. Agenten Brande zugehörig gewesenem, zu Deichhausen an der Weser, im Kirchspiel Alteneich, liegenden Guts, welches am 1. November d. J., Mittags 12 Uhr, auf dem Gute selbst öffentlich meistbietend verkauft werden soll. 1) Das große Haus, in demselben sind 2 große und 3 kleinere Zimmer, ein Laden, eine helle Küche und eine Speisekammer. Die beyden großen Zimmer, wovon das eine 476 Fuß enthält, sind mit unbeschädigten vorzüglich großen Windböden, deren jeder 2-Aufsätze hat, versehen. Der schöne wasserfrey Keller ist groß 1098 Fuß. In dem darau stehenden kleinen Gebäude, wor-in ein Zimmer mit einem Ofen, ist bisher die Wirthschaft getrieben worden. An der andern Seite des Hauses steht ein großes Wohnhaus, worin ein Zimmer mit Ofen, und meißigste Ställung für 20 Pferde und 10 Kü-he ist. Der dahinter liegende Garten ist reichlich 14 Scheffel Habersaat groß, mit 250 Obädäumen der besten Sorten und einem schönen Bogengänge versehen. Gleich hinter diesem Garten liegt eine zu dem Gute gehörige Weyde. 2) Die Branntweimbrennerey, erst neu nach Holländischer Art angelegt, die 80 Fuß lang und 36 Fuß breit ist, mit 2 Kesseln und sonstigem Zubehör. Das Brennhaus ist kürzlich ganz verbaudt, und hinten eine neue Brandmauer aufgerichtet worden. Die Brenneroy hat hinreichend gutes und mit leichter Mühe zu erhal-tendes Wasser. 3) Ein Wohnhaus vor dieser Brenneroy von derselben Größe, worin ein gutes Zimmer mit Ofen, Schlafkammer und Küche. Dieses Haus ist auch mit zum Malzen und so eingerichtet, daß mit wen-igen Kosten einige neue Zimmer darin können gebout werden. Hinter der Brenneroy ist ein Garten für 2 Sche-fel Habersaat groß mit verschiedenen guten Obädäumen und 2 großen Fischteichen. 4) Eine geräumige Scheune. 5) Ein Pachhaus 100 Fuß lang und 36 Fuß breit. In allen obgenannten Wohnungen und Gebäuden, die erst vor einigen 20 Jahren erbauet, sind gute Böden vorhanden, worauf 600 Lasten Korn und darüber aufbewahret werden können. Auch etwas Heuland, eine Wische und Begräbnisstellen sind dabey befindlich. Das Gut liegt nahe an der Weser, 2 Meilen von Bremen und einige Minuten von Vegesack entfernt, und ist daher zu jeder Handlung, zu jedem Gewerbe bequem. Kaufstehhaber, die das Gut vor dem Verkaufe zu besehen wän-schen, können sich an den Prediger Wulf zu Bardewisch wenden.

20) Der Ankauf eines, zur Fortsetzung und Erweiterung meiner nun schon seit 16 Jahren etablirten Mu-berge, zweckmäßigen, bey dem Kirchhause in der Nähe des Markts belegenen, mit geräumigen Ställen und Remisen versehenen, wesentlich verbaudten, vormals von Hendorffschen Hauses, sammt Nebengebäuden, macht meinen in diesen Tagen vorzunehmenden Umzug nöthig, daher ich zu der, dem reisenden und inländischen Pu-blicum schuldigen Bekanntmachung nicht verfehle, solche Veränderung meiner Wohnung unter Beybehalt mel-der bisheriger becammen Signatur: Stadt-Haus Nr. 1, öffentlich bekannt zu machen. Und so wie mir die bisherige Zufriedenheit meiner Gönner und Freunde, deren schätzbaren Zuspruch und Empfehlung mich hoffentlich auch für die Zukunft sichert; so werde ich es meiner Seite an nichts ermangeln lassen, was zu meh-rerer Bequemlichkeit und Veranstaltung, unter welchen letztern ich die Anlegung einer bedeckten Kegelbahn, und Aufstellung eines vollständigen Billards zähle, gereichen kann, zumahl ich mich durch diesen Ankauf im Stande befinde, denjenigen Mängeln abzuhelfen, die leicht begreiflichermassen unwillkürlich mit der Bewohnung nicht eigenthümlicher Häuser, verbunden seyn mußten. C. A. G. Hesse.

21) In diesen Tagen habe ich das von meinem Vater vor einigen Jahren neu erbaute, von dem Vettermann Hesse bisher bewohnte Haus an der langen Straße bezogen, und darin für das einheimische und aus-wärtige geehrte Publicum unter der Signatur: Stadt London, eine Gastwirthschaft errichtet. Den wer-the Beyfall meiner schätzbaren Gönner und Freunde und der auch besuchenden Reisenden werde ich durch be-queme Bewirthung und reelle Behandlung zu verdienen mich bemühen, und an demjenigen, was honette Gäste





ermarten können, in meinem Hause gewiß nicht ermangeln lassen. Dem hochgeachteten Publicum empfehle ich mich daher ganz ergebenst, und glaube, den Liebhabern des Billard-Spiels noch bemerken zu müssen, daß eine ganz neue Billard-Tafel in meinem Hause aufgestellt ist.

Oldenburg.

Christ. Wöbcken.

22) G. D. Lankenau aus Bremen verkauft in diesem Markt bey dem Gastwirth Hesse am Markt folgende Waaren: alle Sorten Atlasse 3 breit, schwarzen Latt von 5 bis 7, seidene Damen-Hiermel und Handschuhe, seidene lange Schwals, Engl. wollene Strümpfe und Lächer, vergl. von Mousselin, Engl. lederne Manns- und Damen-Handschuhe, seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Manns- und Damenstrümpfe, Castor- und Filzhüte aller Art von 2½ bis 7½ Rthlr., zum erkennen auch ein ganz neues Sortiment Pelzwaaren, als: Muffen, Palatine, Besetzungen, Untersütter, Pelzschuhe, Casemire und Erwandon, Manchester, Serge de Berry, Satinets, Wolpe, Schiefisch Linnen, Kleidertröpfe, Engl. Hesen- und Westen-Brüge, seidene Regenschirme, Patent-Sitze, gedruckte Mousseline, 8 und 9 breite weiße Mousseline, und Schier, Federn zum Damenputz und mehr andre Waaren.

23) Wenn auf gefehlene Vorstellung der im Kalender auf den 15. October d. J. angezeigte Winternachts-Markt, wegen eines einfallenden Judensckes zwey Tage später hinausgesetzt worden ist, solcher also auf Donnerstag den 17. October gehalten werden wird: so wird diese Veränderung hierdurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Sign. Jwer, den 24. Sept. 1799.

Aus der Russisch-Kaiserl. Regierung.

24) Weyl. Gerd Martens Wittve, zu Langenleyp, läßt ihres weyl. Ehemannes Mobiliar-Nachlass, bestehend insonderheit in 6 milchenden Kühen, einer zweyjährigen Quene, 1 Kuhhind, 3 Wildkälbern, 4 Pferden, wovon das eine ein Füllen hat, 6 Schweinen, 1 beschlagenen Wagen, 1 unbeschlagenen dito, 1 Wippe, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Dielenschiff, 1 Stöbe-Mühle, 1 Gräsqueren, 4 Betten, 1 silbernen Kassen- und 1 Haus-Uhr, sodann allerhand Haus- und Ackergeräth, auch einigen Tücken auf dem Halm stehenden Feldfrüchten an Haber und Bohnen, und einer Wische Heu am 10. Octobr. d. J. in dem Sterbhaufe öffentlich meistbietend verkaufen. Auch ist sie gewillt, die zu ihres weyl. Ehemannes Nachlass gehörige Hofställe, Ertrage genannt, mit 36½ Tücken Landes, alsdann auf 3 Jahre von Martag 1800 an, öffentlich meistbietend verheuern zu lassen, wodey den etwaigen Liebhabern zur Nachricht dienet, daß unter den Ländereyen 16 Juch gutes zum Theil güt-gepflügtes Aderland vorhanden sind.

25) Von den Abbehauser Kirchen-Capitalien sind bey dem Juraten E. K. Gerdes 470 Rthlr. 16 gr. 1½ sch. sofort, und mit Ausgang d. J. noch 460 Rthlr. 36 gr. Gold, zinsbar zu erhalten.

26) E. K. Gerdes, zum Abbehauser Groden, und Kaufmann Möller, zu Scollhamm, haben als Vormünder über weyl. Candidat Gerdes Kinder, im Monat Novbr. und Decbr. d. J. 4 bis 6000 Rthlr. Gold, gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen.

27) J. H. Strohm aus Bremen verkauft in diesem Markte in dem Hause des Buchbinders Stöhm hieselbst zu möglichst niedrigen Preisen allerley Sorten couleentes auch woschirtes und gestreiftes Tuch, ordinaires braun und blaues Laken zu 40 gr., Westen, Drapiedam, Chalon, Kamis, Kasch, woschirt, gestreift, gefleckt und melirt couleut, Engl. Coating, Käthin, Crosac, Fresach, Moitum, Kirsen, Engl. Boy, Sicheboy, Engl. Duffel, Bremer Boy und Duffel, weiße Engl. Fries, Damenröcke, sehr weiße wollene Engl. Bett- und gestreifte Jagd- und Satteldecken, rothe Kuherdecken, grüne Streichdecken, Waidrappen, gewalkte wollene Manns- und Frauenstrümpfe, Mäusen, Handschuhe Bremer Fabrique, allerley Sitz, Cattun, und dergleichen Lächer, Manchester, Keper, auch Zutter-Flanel, Heuckenwand, Zutterparthen, und blau gestreiftes and gewürfeltes Linnen bey Stücken.

28) Die Gebrüder Romant sind von Bremen mit den neuesten Engl. und Franz. Kupferstichen und Landkarten hier angekommen, und empfehlen sich den Liebhabern ergebenst damit. Auf der Börse werden sie in diesem Markte ausstehen.

29) Es ist hieselbst ein sehr groß gewachsen er Mann, von dessen Größe in Deutschland nie einer gesehen worden, aus der Schweiz gebürtig, zu sehen. Er hält 90 Zoll Schweizerisches Maas, und ist überall wegen seiner Größe, und vorzüglich schönen Körperbaues, welcher bey Personen von vorzüglicher Größe nicht gewöhnlich ist, bewundert. Daher kann er sich vielen Besuch versprechen, und sich selbigen mit Grunde ausbitten.

30) Der Armirerat Harm Schröder zu Hatten hat 25 Rthlr. 5½ sofort, 40 Rthlr. 2½ gr. Gold, den 21. Oct., 20 Rthlr. Gold den 10. Nov., und 31 Rthlr. Gold den 24. Nov., zinsbar zu belegen.

31) Die Wittve Grashorn hat vorne in ihrem Hause noch eine Stube für eine einzelne Person, sogleich oder auf Ostern anzutreten, zu verheuern.

32) Eine gute, moderne, 4stüßige, breitspurige, in Englischen Stahlfedern hängende Reife-Kutsche ist zu verkaufen. Kauflichhaber können bey dem Sattler-Meister Schmiedigen das nähere erfahren.

33) Es läßt Johann Keiner Heyen Ehefrau bey Elsfeth in der Oberrege am 5. Oct. Nachmittags um 9 Uhr in Joh. Fried. Huercken Wirthshause einige Klampe von ihren Ländereyen von Martag 1800 an auf 2 oder 4 nach einander folgende Jahre meistbietend aus der Hand veräußern.

34) Es haben weyl. Hermann Otto Böning Sohnes Vormünder, H. Kenken zu Isens, im Kirchspiel Wurhave um Veräußerung einige 100 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu verheuen, welche bey Kenken in Empfang genommen werden können.

35) Bey dem Postsecretari Grienpenkerl ist der Volkskalender für das Jahr 1800 zu 27 gr. Gold zu haben. Ferner in Verlagsbuchhandlung: Aufschlags-Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. 2 Rthlr. 48 gr. Struvs Kunst, das schwache Leben zu erhalten. 2 Rthlr. 1 Rthlr. 24 gr. Biermanns Anleitung zum Rechnen im Kopfe. 60 gr. Biermanns A. B. C. des Kopfs und schriftl. Rechnens für Kinder. 20 gr. Biermanns Leitfaden um Unterricht im Rechnen für sich bildende Lehrer. 30 gr. Biermanns Sachkenntnisse zum Rechnen für Kinder. 12 gr.

Wie zum Ablauf des nächsten Monats können die Defersolgelber, beym Herzogl. Bekamts zu Elsfeth auch in Golde mit ½ Prozent Zins gegen R. 3 einrichtet werden.